Satzung des Seebades Stadt Ueckermünde über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ für das Gebiet östlich der Liepgartener Straße (Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, Flurstücke 265/2, 267/2 und 270/7)

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.10.2015 folgende Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ erlassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“, festgesetzt durch Satzung vom 22.06.2000 wirksam seit 11.09.2001 wird aufgehoben.

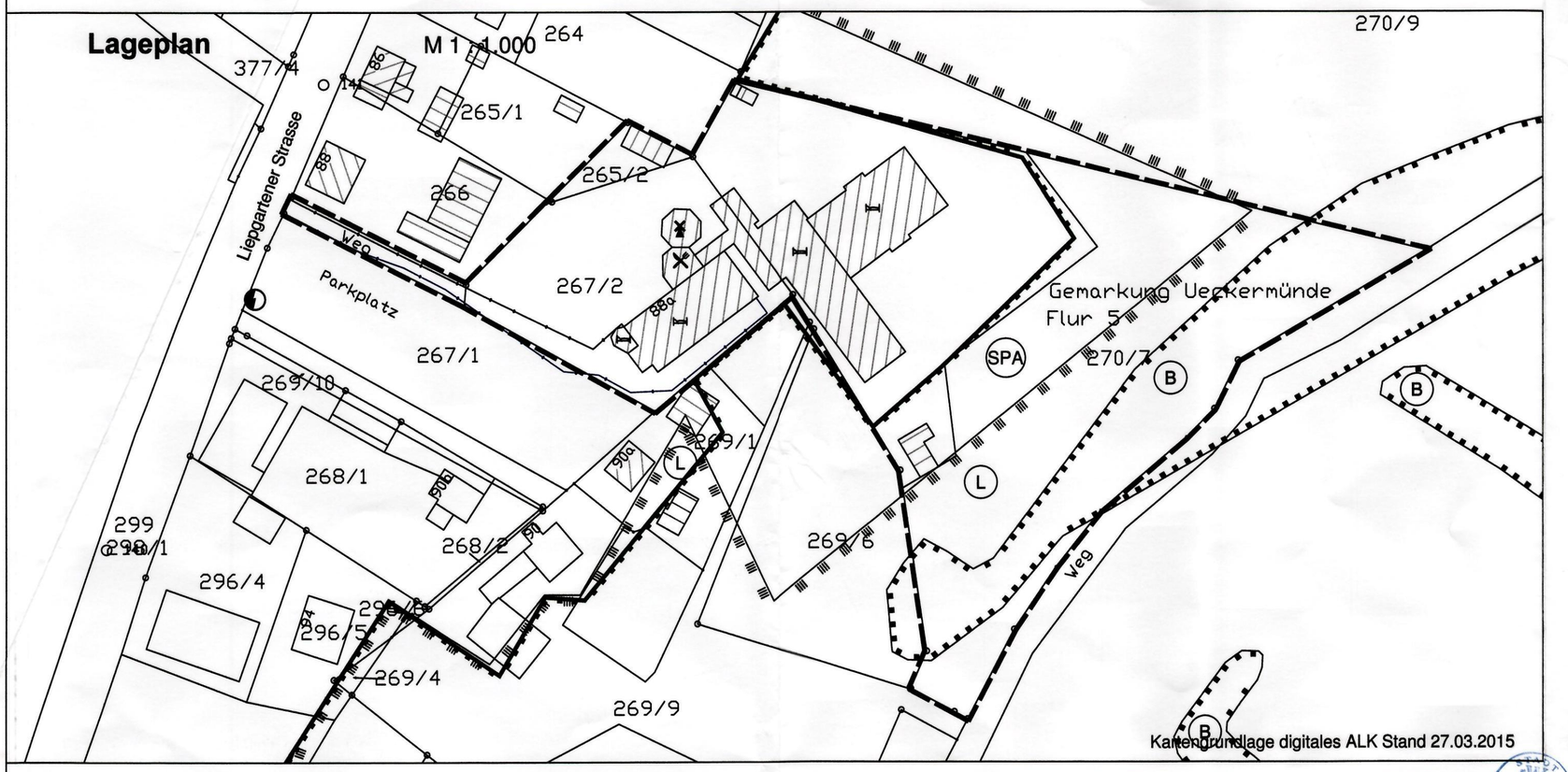

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen — Erläuterung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. B-15

Nachrichtliche Übernahmen — § 9 Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des internationalen Naturschutzrechts
Schutzgebiete:
SPA-Gebiet (SPA)

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des nationalen Naturschutzrechts
Schutzgebiete:
Landschaftsschutzgebiet (L)
Biotop (B)

Hinweise

unterirdisches Niederspannungskabel der E.DIS AG
unterirdische Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH

Darstellung ohne Normcharakter

267/2 — Flurstücksnummer
vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandenes Hauptgebäude

vorhandenes Nebengebäude

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die am 22.07.2011 geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 07/15 am 14.07.2015 erfolgt.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 23.06.2015 und 03.07.2015 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 13.07.2015 vor.

3. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch eine Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 22.07.2015 bis zum 12.08.2015 während folgender Zeiten
   Montag / Mittwoch / Donnerstag 08:00 Uhr bis11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
   Dienstag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
   über die Zeile und Zwecke der Planung informiert.

4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.06.2015 und 03.07.2015. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 31.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2015. Die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 15.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2015 bis zum 26.10.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.2015 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 09/15 ortsüblich bekannt gemacht.

   Erläuterung Anlage

7. Die Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.10.2015 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ wurde am 29.10.2015 von der Stadtvertretung des Seebades Stadt Ueckermünde als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.10.2015 gebilligt.

   Ueckermünde, den 09.12.2015

   Siegel — Bürgermeister

   Siegel — Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand am - 2. Nov. 2015 wird als richtig bescheinigt.

   Pasewalk, den - 2. Nov. 2015

   Matthiesen,

10. Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 01.12.2015 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

12. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ wird hiermit ausgefertigt.

    Ueckermünde, den 09.12.2015

    Siegel — Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.12.2015 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 12/15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist ~~am~~ mit Ablauf des 15.12.2015 in Kraft getreten.

    Ueckermünde, den 17.12.2015

    Siegel — Bürgermeister

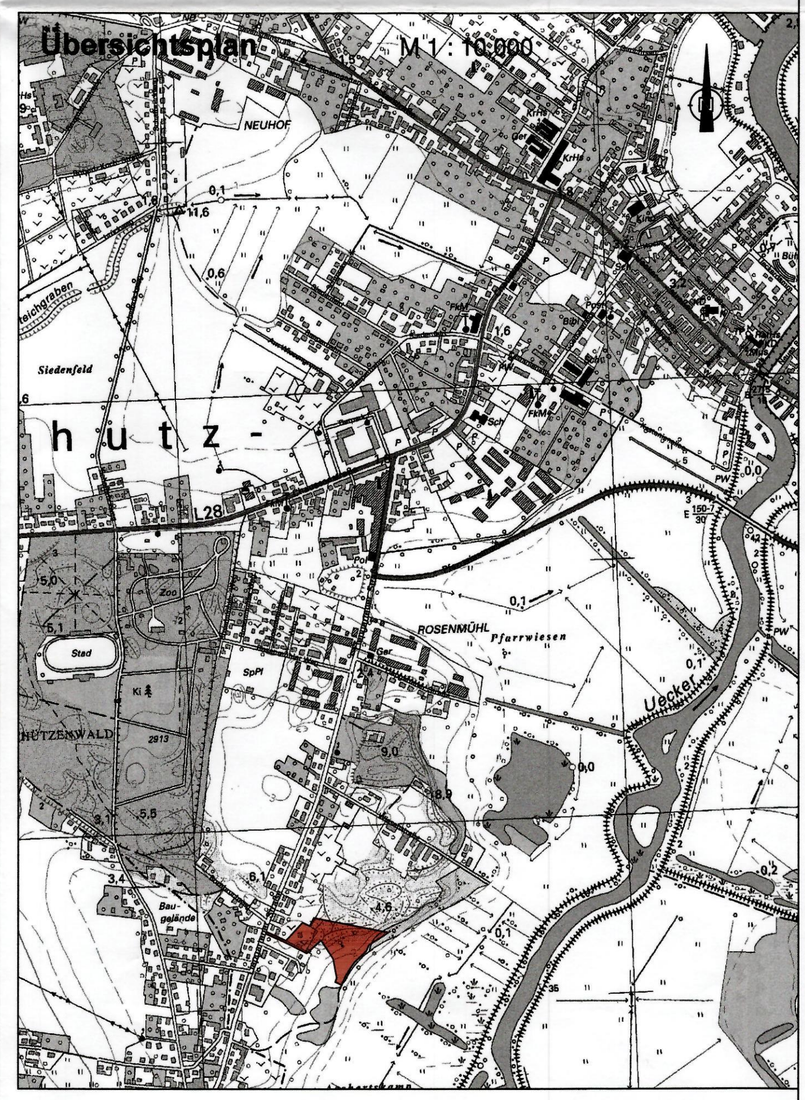

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 "Erweiterung Hotel Pommern Mühle" des Seebades Stadt Ueckermünde

Stand: Oktober 2015

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Nr. B 15 - Erweiterung Hotel "Pommern Mühle" Ueckermünde

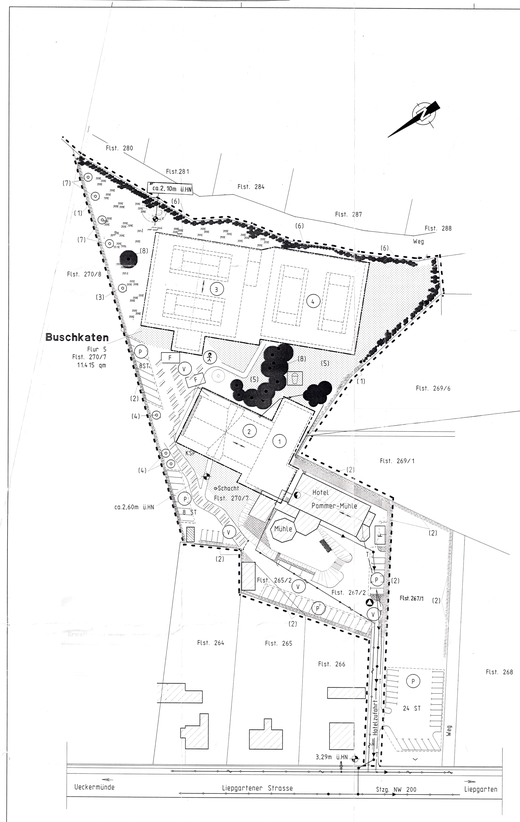

Zeichnerische Festsetzung - Planzeichnung (Teil A)

nach §9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der Plan V90

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

nach §9 Abs. 1 Nr.1 BauGB und §11 BauNVO

- SO — Sondergebiet,sonstiges - Hotelanlage Pommern Mühle , Freizeitanlage
- geplante Gebäude (1) (2) (3) (4)
- (1) Kegelbahn
  4 x Kegelbahn
  Technikbereich
  Wintergarten
- (2) Multifunktionsgebäude mit kl. Schwimmbad
  Saunabereich
  Fitnessbereich
  Kohlenraum
  Appartments
- (3) Tennishalle
  Zweifeldhalle
  Tennisplatz
  Zweifeldplatz
- (4)

2. Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

nach §9 Abs. 1 Nr.1 BauGB sowie §§16 bis 23 BauNVO 2

Bauqebiet SO	Zahl der Vollgeschosse II
GRZ 0,50	GFZ 0,50

Bauweise ○

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß 0,50
Geschoßflächenzahl als Höchstmaß 0,50
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

○ offene Bauweise
Geltungsbereich
Baugrenze

3. Verkehrsflächen

nach §9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

Strassenbegrenzungslinien
private Verkehrsflächen, Zweckbestimmung
- V — PKW-Verkehr
- P — Stellplatz
- F — Fußgängerbereich

Einfahrtsbereich

4. Flächen für Nebenanlagen,Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

nach §9 Abs. 1 Nr.4 BauGB

- KSP — Kleinkinderspielanlagen
- SP — Spielplatz
- St — Stellplätze
- F — Feuerwehrbewegungsfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

nach §9 Abs. 1 Nr.12 BauGB

- Abfall
- Oberflurhydrant
- Abwasserleitung
- vorhandes Dtankslager (20.000 Liter)

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

nach §9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch
- Elektrizität , Anschluß 170 kW
- Abwasser
- Wasserversorgungsleitung AZ 150
- Teich für anfallendes Regenwasser
- Telekom

7. Grünflächen

nach §9 Abs. 1 Nr.15 BauGB

private Grünfläche

private Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage

Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Bäume
- Sträucher

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Bäume
- Sträucher

8. Sonstige Planzeichen

nach §9 Abs. 4 BauGB

- Firstrichtung
- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- vorhandene Gebäude (vorhandene Bebauung)
- Höhenpunkt ü.NN

Textliche Festsetzungen (Teil B)

I. Bebauungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
nach §9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §11 BauNVO

Die Bauflächе im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird als sonstiges Sondergebiet, Hotelanlage "Pommern Mühle" mit Freizeitanlage festgesetzt.
Es sind die nachfolgenden Nutzungen geplant:
-Kegelbahnen (4 Bahnen)
-Hotelschwimmbad
-Saunalandschaft
-Fitnellbereich
-Appartments
-Hotelzimmer
-Zweifeld Tennis-Halle
-Zweifeld Tennisplatz

2. Maß der baulichen Nutzung
nach §9 Abs.1 Nr.1 BauGB sowie §16 bis 20 BauNVO

-Grundflächenzahl ≤ 0,50
-Geschoßflächenzahl ≤ 1,0
-Zahl der Vollgeschosse II

3. Bauweise
nach §9 (1) Nr.2 BauGB sowie §22 BauNVO

Im gesamten Geltungsbereich wird eine offene Bauweise festgesetzt.

4. Baugrenze
nach §23 BauNVO

Nebengebäude wie Garagen,Carports und Stellflächen für PKW sind innerhalb der Baugrenzen zulässig.
Um die geforderte/notwendige Anzahl der Stellplätze zu gewährleisten sind Stellplätze auf dem Flurstück 267/1, außerhalb des Geltungsbereiches zulässig.

II. Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4,10,15,20,25 BauGB)

1. Grundsätzliche Festsetzungen

1.1 Erhalt bestehender Grünstrukturen

-Die auf nicht überbauboren Flächen vorh. Bäume sind, soweit der Stammumfang 1,00m über der Geländeoberfläche mehr als 10cm beträgt, zu erhalten.
-Durch Baumaßnahmen notwendig abgängigi geschützte Bäume sind mind. im Verhältnis 1:2, entsprechend der Arteliste zu ersetzen.
Entsprechende Fällgenehmigungen sind unter konkreter Festsetzung der Ersatzpflanzungen im Baugenehmigungsverfahren einzuholen.
-Bestehende Grünholzer sind in der Bauzeit entsprechend DIN 18920 zu schützen, notwendige Pflegemaßnahmen sind entsprechend der ZTV Baumpflege auszuführen.

1.2 Bodenschutz

-Versiegelte und überbaute Flächen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken
-Zum Bau der Gebäude und Verkehrsflächen notwendiger Oberbodenabtrag ist entsprechend DIN 18915 zu behandeln.
Erdaushub ist vorzugsweise zur Geländemodulation auf dem Grundstück, ansonsten einer anderen Wiederverwertung oder einer Erdstattdeponie zuzuführen.
-Um unnötige Bodenverdichtungen zu vermeiden, sind Baustraßen in den Frossen der späteren Planstrassen /-wegen und Grundstückzufahrten anzulegen.

1.3 Wasserhaushalt.

-Sämtliche Stellplätze sowie Gehwege sind in Material und Ausführung wasserdurchlässig zu gestalten.
-Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist in einem Teich zu sammeln und auf dem Grundstück zu verwerten (vorzugsweise Zuführung zu den Pflanzorten)

2. Private Grünflächen

Auf den in der Planzeichnung und im Grünordnungsplan festgesetzten Standorten sind nachfolgende Anpflanzungen vorzunehmen.

2. Anpflanzgebot-Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

(1) An der Grundstücksgrenze ist an den festgesetzten Stellen eine freiwachsende Hecke, bestehend aus 3 Gehölzarten (einschl. Vogelnährgehölze) zweimal verschult, Pflanzgröße 60-100cm, 2 Pflanzungen je lfd m. zu pflanzen.

Standortgerechte Strauchgehölze:

Corylus avellana	-	Haselnuß
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche

(2) An der Grundstücksgrenze ist an den festgesetzten Stellen eine freiwachsende Hecke, Liguster (Ligustus) zweimal verschult, Pflanzgröße 60-100cm, 2 Pflanzungen je lfd m., zu pflanzen

(3) Auf dem Grundstück sind an den festgesetzten Stellen hochstämmige Laubbäume, großkronig mit einem Stammumfang von 10-12cm, dreimal verschult, anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten mit Dreibock-Gurt.

Artenliste:

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Quercus patraea	-	Traubeneiche
Tilia cordata	-	winterlinde
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde

(4) Auf dem Grundstück sind an den festgesetzten Stellen hochstämmige Laubbäume, kleinkronig mit einem Stammumfang von 10-12cm, dreimal verschult, anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten mit Dreibock-Gurt.

Artenliste:

Acer campestre	-	Feldahorn
Malus sylvestris	-	Wildapfel
Prunus padus	-	Gewöhnliche Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	-	Eberesche

(5) Gehölzfreie Flächen sind mit artenreichen Saatgutmischungen anzulegen. Es ist eine fachgerechte Anlage und Pflege der Flächen zu gewährleisten.

3. Erhaltungsgebot - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25b BauGB)

(6) Auf den zur Erhaltung festgesetzten Flächen sind die bestehenden Gehölzflächen zu erhalten und artengemäß weiterzuentwickeln.

(7) Die auf dem Flurstück 270/7 umzupflanzenden Bäume (Feldahorn 4 Stck.) sind an die festgesetzten Stellen fachgerecht zu verpflanzen und zu pflegen.

(8) Die zu erhaltenden Bäume sind während der Baumaßnahme gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LG zu schützen.

III. Gestalterische Festsetzung

nach § 9 Abs.4 BauGB i.V.m.§ LBau O M-V

Die neu geplanten Gebäude sind im wesentlichen in der Gestaltung der vorhandenen Bebauung der Hotelanlage anzugleichen.
Ausgenommen hiervon ist die Tennishalle.

1. Gestaltung der geplanten Gebäude

1.1 Gestaltung des Gebäudes 1
Kegel-und Bowlingbahn, Technikbereich, Wintergarten

Massive Bauwerkskonstruktion mit Flachdach, Attikaverkleidung, angepaßt den vorh. hoch geneigten Dächern des Hotelbaus (Restaurant). Der Wintergarten ist in einer Holz -Glas - Fachwerkkonstruktion geplant.

1.2 Gestaltung des Gebäudes 2
Multifunktionsgebäude

- Fassade passend zu dem vorh. Hotelbau
- Klinkermauerwerk aus gebrachtem Kalksandstein
- Aufnahme der Fachwerkkonstruktion des Hotelbaus in dem nördlichen Erkerbereich des Gebäudes
- Dachflächen passend zu dem vorh. Hotelbau max. DN 50°, Tondachsteine, anthrazit, glasiert.

1.3 Gestaltung Tennishalle -Gebäude 3-

- Typenhallenkonstruktion
  Satteldach, Traufhöhe ca. 5,50m, Dachneigung ca. 15°-20°

2. Gestaltung und Ausführung von Zuwegungen und Stellplätzen

2.1 Hauptzufahrt von der Liegpartener Strasse über die vorh. Hotelanlage auf das geplante Bebauungsgebiet (im Plan gekennzeichnet) befestigt mit Verbundsteinpflaster

2.2 Parkflächen und teilweise die Zufahrten zu den Parkflächen befestigt mit Rasengittersteinen.

2.3 Gehwege zu dem Freifeldtennisplatz
befestigt mit Mosaik- bzw. Kleinpflaster mit offenen Fugen

Um die Versiegelung der Zufahrtsstrassen - und Flächen so gering wie möglich zu halten, werden entsprechend der unterschiedlichen Nutzung der Flächen, unterschiedliche Befestigungen gewählt. Es ist anstrebenswert Oberflächenbefestigungen mit hoher Durchlässigkeit zu wählen.

IV. Hinweise

- Archäologische Zufallsfunde sind sofort dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Die Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern.
- Sollte sich im Rahmen der Baustellenmaßnahme ein Verdacht auf Altlastengefährdung ergeben, sind baubegleitende Untersuchungen durchzuführen, die mit dem staatlichem Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde, Abteilung für Abfall und Altlasten, abzustimmen sind.
- Im Planungsgebiet ist keine Kampfmittelbelastung bekannt. Es ist aber nicht auszuschließen, daß Einzelfunde auftreten können. Sollte bei Bauarbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munitionen aufgefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen.
- Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten.

Aufgrund des § 12 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997/BGBl. I 2414, 1) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2000 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgender Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B-15 Erweiterung Hotel " Pommern Mühle " Ueckermünde für das Gebiet an der Liegpartener Strasse, Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, Flurstück 270/7, 265/2, 267/2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Antrages des Vorhabenträgers auf Durchführung des Planverfahrens vom 20.11.1997 und dem Beschluß der Stadtvertretung vom 13.12.1999 auf Einleitung des Planungsverfahrens.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs.1 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 7.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.07.2000 bis zum 23.08.2000 während folgender Zeiten nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.07.2000 in Ueckermünde Stadtrathaus ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   Ueckermünde, ... SH. PKT.12 Der Bürgermeister .....

7. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.06.2000 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.06.2000 gebilligt.

   Ueckermünde, 28.08.2000 Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.02.2001 Az. VOR 2300-910.443-02.089 (B-15) mit Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

   Ueckermünde, 30.07.2001 Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

10. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

    Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in Ueckermünde Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246 a Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. M-V S.249) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

12. Der katastermäßige Bestand am 14.11.2000 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 4000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

    Pasewalk, den 14.11.2000 Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Nr. B15
Erweiterung Hotel " Pommern Mühle " Ueckermünde

Ort: Ueckermünde
Strasse: Liegpartener Strasse
Gemarkung: Ueckermünde
Flur: 5
Flurstück: 265/2, 267/2, 270/7
Übersichtsplan M 1 : 4000

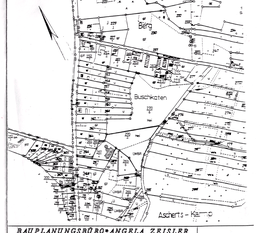

BAUPLANUNGSBÜRO ANGELA ZEISLER
für Städtebau
17358 Torgelow • Wilhelmstrasse 48

Änderungsvermerk: Durchführung des Bauleitplanverfahrens gem. § 13 BauGB, Änderung des Bebauungsplanes, Ergänzung des Bebauungsplanes, Aufhebung des Bebauungsplanes, Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Planstadt: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Nr. B15**

Bearbeiter: Schwein | Maßstab: 1:500 | Projekt-Nr.: | Zeichnungs-Nr.: | Datum: 08.05.2001

b15 + BP50 / TRUES 113501 RLP/WA

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B15 Erweiterung Hotel "Pommern Mühle" Ueckermünde

nach § 12

I. Zeichnerische Festsetzung – Planzeichnung

nach §9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der Plan V90

Art der baulichen Nutzung

nach §9 Abs. 1 Nr.1 BauGB und §10 BauNVO

SO — Sondergebiet,Erholung, Freizeit und Tourismus

geplante Gebäude (1) (2) (3) (4)

geplante Tennisfreizeitanlage (5)

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

nach §9 Abs. 1 Nr.1 BauGB sowie §§16 bis 23 BauNVO 2

Baugebiet SO	Zahl der Vollgeschosse II
GRZ 0,50	GFZ 0,50
Bauweise ○	—

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß 0,50
Geschoßflächenzahl als Höchstmaß 0,50
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
○ offene Bauweise
---------- Baugrenze

Verkehrsflächen

nach §9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

öffentliche Strassenverkehrsflächen
Strassenbegrenzungslienen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Einfahrtsbereich

Flächen für Nebenanlagen,Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

nach §9 Abs. 1 Nr.4 BauGB

KSP — Kleinkinderspielanlagen

ST — Stellplätze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

nach §9 Abs. 1 Nr.12 BauGB

Oberflurhydrant
Abwasserleitung
vorhandes Oltanklager (10.000 Liter)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

nach §9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

oberirdisch
unterirdisch
Elektrizität , Anschluß 170 kW
Abwasser
Wasserversorgungsleitung AZ 150
Teich für anfallendes Regenwasser
Regenwasserleitung
Telekom

Grünflächen

nach §9 Abs. 1 Nr.15 BauGB

geplante Grünflächen
vorhandene Grünflächen
Parkanlage
Spielplatz

Bindung und Auflagen für Bepflanzungen

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

nach §9 Abs. 1 Nr.25 BauGB

Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Bäume — Sträucher
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Bäume — Sträucher

Plangebiet

nach §9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Sonstige zeichnerische Festsetzung und Darstellung

Gestalterische Festsetzung

nach §9 Abs. 4 BauGB

Dachneigung
Firstrichtung

Sonstige zeichnerische Darstellungen

Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
Zaun
vorhandene Gebäude
(vorhandene Bebauung)

(1) Schwimmhalle/Fitness Gästezimmer (ca. 15)
(2) Kegelbahn
(3) Gastronomie/Nebenanlagen
(4) Tennishalle
(5) Tennisplatz

Aufgrund des § 12 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997/BGBl. I.2.14 1) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgender Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B-15 Erweiterung Hotel " Pommern Mühle " Ueckermünde für das Gebiet an der Liepgartener Strasse, Gemarkung Ueckermünde, Flur 5, Flurstück 270/7, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB) erlassen.

Teil B – siehe Anlage 1

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Antrages des Vorhabenträgers auf Durchführung des Planverfahrens vom ..... und dem Beschluß der Stadtvertretung vom ..... auf Einleitung des Planungsverfahrens.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §246a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... in Ueckermünde Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

6. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

7. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

   Ueckermüde, ... Der Bürgermeister .....

8. Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

   Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

10. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

    Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in Ueckermünde Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246 a Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. M-V S.249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    Ueckermünde, ... Der Bürgermeister .....

BAUPLANUNGSBÜRO*ANGELA ZEISLER
für Hochbau
17358 Torgelow * Wilhelmstrasse 48

Bauherr/Objekt	Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Nr. B15 Erweiterung Hotel " Pommern Mühle " Ueckermünde
Planinhalt	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan -Nr. B 15**

Bearbeiter	Maßstab	Projekt-Nr.	Zeichnungs-Nr.	Datum
	1:500		01	14.11.1999

h/b = 841.0 / 1189.0 (1.00m²) ALLPLAN FT